



Gruppe im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Hausanschrift: Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim — Postanschrift: Postfach, 31132 Hildesheim
☎ (0 51 21) 3 09-2911/2901 — Fax (0 51 21) 3 09-2909 — E-Mail: Kreistagsfraktion@cduhildesheim.de

Herrn Landrat
Reiner Wegner
o. V. i. A.

Hildesheim, 22.10.2013

Bekämpfung der Obdach- und Wohnungslosigkeit im Landkreis Hildesheim; Antrag für die zuständigen Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

wir bitten Sie, das Thema "Bekämpfung der Obdach- und Wohnungslosigkeit im Landkreis Hildesheim" in die Tagesordnung der zuständigen Ausschüsse aufzunehmen und diesen Gremien einen Sachstandbericht insbesondere darüber zu geben, in welchem Umfang Menschen im Landkreis Hildesheim (differenziert nach Alter und Geschlecht) von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, wo und von wem den Betroffenen aufgrund welcher Rechtsvorschriften welche Hilfen angeboten werden (z. B. in stationären Einrichtungen, ambulanten Beratungsstellen, Tagesaufenthalten), mit wem der Landkreis bei der Bekämpfung der Obdach- und Wohnungslosigkeit wie zusammenarbeitet (z. B. Polizei, Verbänden, kirchlichen Trägern) und welche Haushaltsmittel für die in Rede stehenden Aufgaben vorgesehen sind.

Begründung:

Obdachlosigkeit betrifft unmittelbar die Menschenwürde und insbesondere aus dem SGB XII und SGB XIII ergibt sich eine gesetzliche Pflicht zur Hilfe bei drohender Obdach- oder Wohnungslosigkeit, die über das hinausgeht, was die Gemeinden als Sofortmaßnahmen in konkreten Gefahrenlagen zu leisten haben.

Eingedenk dessen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass nach den Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) die Zahl der von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen deutlich angestiegen ist und weiter ansteigen wird.

Unter www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/index.html ist z. B. zu lesen:

10 % der Wohnungslosen sind minderjährig, ca. 178.000 (64 %) wohnungslose Bürger sind alleinstehend, 106.000 (36 %) leben mit Partner und/oder Kindern. Bezogen auf die Gesamtgruppe der im Jahr 2012 Wohnungslosen schätzt die BAG W die Zahl der Kinder und minderjährigen Jugendlichen auf 11 % (32.000), die der Erwachsenen auf 89 % (252.000). Der Anteil der erwachsenen Männer liegt bei 75 % (189.000); der Frauenanteil liegt bei 25 % (63.000). Die Dienste der frei-gemeinnützigen Wohnungslosenhilfe betreuen ca. 140.000 Menschen aus diesem Bereich."

Aufgrund dieser Zahlen ist zu untersuchen, ob und ggf. welche zusätzlichen Maßnahmen im Landkreis Hildesheim zur Bekämpfung der Obdach- oder Wohnungslosigkeit erforderlich sind. Wir regen eine zeitnahe Beratung an, da sich aus der Obdachlosigkeit in den Wintermonaten für die Rechtsgüter Leben, Gesundheit und Mutterschutz besondere Gefahren ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Friedhelm Prior
Sozialpolitischer Sprecher der
Gruppe CDU/FDP

F. d. R.



Thomas Oelker
Fraktionsgeschäftsführer